



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 -V- 3 6 - 0 0 2 4**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) Dezernat V

Einrichtung eines Klimaanpassungsmanagements i.R.d. Förderprogramms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels"

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input checked="" type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Axel Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: Stand Okt 2021
8.250.392,10
 in %: 11,1

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	10/2022-2023	Personalkosten E13 TVöD	115.550,00			K'St 1300235	630098	Kostenstelle Klimaschutz
	x	10//2022-2023	Arbeitsplatzkosten	12.125,00			K'St 1100066	606350	Büroausstattung GWG
	x	10//2022-2023	Sachausgaben	36.250,00			IA 101886	Versch.	36-Klimaschutz, Klimaanpassung
	x	2022-2023	Einnahmen Fördermittel			121.440,00	IA 101886	Versch.	Maximaler Zuschuss 80 % (ohne Arbeitsplatzkosten)
	x	2022-2023	Eigenanteil LHW			42.485,00	IA 101886	Versch.	Voraussichtlicher Eigenanteil 20 % (zzgl. Arbeitsplatzkosten)
Summe einmalige Kosten:				163.925,00		163.925,00			

	x	Bis 9/2024	Personalkosten E13 TVöD	70.995,00			K'St 1300235	630098	Kostenstelle Klimaschutz
	x	Bis 9/2024	Arbeitsplatzkosten	7.275,00			K'St 1100066	606350	Büroausstattung GWG
	x	2024	Sachausgaben	41.250,00			IA 101886	Versch.	36-Klimaschutz, Klimaanpassung
	x	2024	Einnahmen Fördermittel			89.796,00	IA 101886	Versch.	Maximaler Zuschuss 80 % (ohne AK)
	x	2024	Eigenanteil LHW			29.724,00	IA 101886	Versch.	Voraussichtlicher Eigenanteil 20 % (mit AK)
Summe Folgekosten:				119.525,00		119.525,00			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Für die Erstellung eines integrierten und nachhaltigen kommunalen Klimaanpassungskonzeptes durch Anpassungsmanager*innen soll im Rahmen des Förderprogramms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit "Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel" ein Förderantrag gestellt werden. Ziel ist es, die verschiedenen Betroffenheiten und Handlungserfordernisse im Bereich Klimawandelanpassung in der Kommune zu integrieren und zugleich Synergien, Schnittstellen und positive Nebeneffekte gegenüber den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) zu berücksichtigen.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ab 2022 Fördermittel zur Erarbeitung integrierter und nachhaltiger kommunaler Klimaanpassungskonzepte durch Klimaanpassungsmanager*innen zur Verfügung stellt (s. Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“, veröffentlicht 21.09.2021).
Der Förderaufruf erfolgt bis Ende 2021. Die Förderquote für Kommunen beträgt 80 %, die maximale Zuwendung liegt bei 225.000 Euro pro Vorhaben bei einem Bewilligungszeitraum von 24 Monaten. Ein Anpassungskonzept ist Voraussetzung für investive Zuschüsse bei der Umsetzung von Maßnahmen bzw. der Entwicklung von Anpassungskonzepten auf Quartiersebene im Rahmen der gleichen Richtlinie.
2. die förderfähigen Gesamtkosten für das Anpassungsmanagement für zwei Jahre Laufzeit 264.044,- Euro (Personalkosten, geplant E13 TVöD und Sachkosten, jedoch ohne Arbeitsplatzkosten) betragen und eine befristete Verlängerung der Personalstelle um maximal 36 Monate zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Anpassungskonzept möglich ist.
3. der Förderanteil bei einer Förderquote von 80 % voraussichtlich 211.236,- Euro brutto für die im Erstantrag beantragten 24 Monate Laufzeit beträgt.
4. die benötigten Mittel für den verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 20 % der förderfähigen Gesamtkosten zzgl. der Arbeitsplatzkosten, insgesamt 72.209,- Euro in der Haushaltsplanung 2022/2023 über die weiteren Bedarfe im Innenauftrag 101886 36 Klimaschutz, Klimaanpassung eingeplant sind. Der Eigenanteil wird durch das Dezernatsbudget V/36 finanziert.
5. die Stellenausschreibung unter dem Vorbehalt der Gewährung von Zuschüssen durch den Bund bzw. dessen Projektträger Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH steht und daher unabhängig von der Beschlussfassung zum Haushalt 2022/2023 erfolgen kann.

Es wird beschlossen:

1. Dezernat V / Amt 36 wird beauftragt, nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zu dieser Sitzungsvorlage und vorab der Genehmigung des Haushaltsplans durch die Aufsichtsbehörde einen Förderantrag für ein nachhaltiges Klimaanpassungskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden vorzubereiten und fristgerecht beim Projektträger Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH zu stellen.

2. Bei Dezernat V / 36 wird zunächst für zwei Jahre befristet - mit Option auf Verlängerung um weitere drei Jahre - die Stelle für einen Anpassungsmanager*in (voraussichtlich E 13 TVöD, vorbehaltlich der abschließenden Bewertung durch Amt 15) geschaffen. Die finanzielle Abwicklung der anteiligen nicht geförderten Personalkosten wird im Rahmen des Dezernatsbudgets V/36 finanziert.

Die tatsächliche Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt der Gewährung von Zuschüssen durch die den Projektträger Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH und kann nach Erhalt des Bewilligungsbescheids auch während der vorläufigen Haushaltsführung erfolgen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Der Klimawandel zählt zu den größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Bereits heute sind die Folgen des Klimawandels in Deutschland spürbar. Gerade in den vergangenen Jahren zeigen immer häufiger auftretende Extremwetterereignisse, welche Konsequenzen die steigende Erderwärmung auch für Deutschland nach sich zieht.

Schon die bereits eingetretenen Belastungen und Schäden machen den dringenden Handlungsbedarf im Hinblick auf den Klimaschutz als auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels deutlich.

A. Klimaanpassungsstrategie der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat mit der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) bereits 2008 den strategischen Rahmen gesetzt, um in koordiniertem Vorgehen aller Akteure die Vulnerabilität durch Klimawandelfolgen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz entgegenzusetzen.

Anpassung an die Folgen des Klimawandels hilft, besser mit seinen Folgen umzugehen, Schäden zu verringern und existierende Synergien und Chancen zu nutzen.

B. Klimaanpassung in Wiesbaden

Diese Herausforderung gilt auch auf kommunaler Ebene: Gerade Städte stehen in mehrfacher Hinsicht in Verbindung mit der Klimakrise: Sie sind für einen wesentlichen Anteil der menschlich verursachten CO₂-Emissionen verantwortlich. Zur gleichen Zeit sind sie von den Folgen des Klimawandels, wie bspw. der verstärkten Hitzebelastung, Starkregenereignissen und Überschwemmungen, besonders betroffen.

Auch die LH Wiesbaden bleibt nicht von den Folgen des Klimawandels verschont. Die beispiellose Hitze- und Trockenperiode 2018 wie auch die Stürme und mit Hochwasser verbundene Starkregenereignisse der vergangenen Jahre haben bereits deutlich spüren lassen, was dieser Stadt bei zunehmender Klimaerhitzung in verstärktem Ausmaß droht, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

In der Mitverantwortung für den globalen Klimaschutz und im Wissen um die Dringlichkeit zur Begrenzung bzw. Vermeidung der bereits eintretenden und absehbaren Folgen des Klimawandels sowie der Bewältigung seiner Folgen sind die Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten auf allen räumlichen Ebenen in erheblichem Umfang zu intensivieren.

Auch die LH Wiesbaden muss ihren Beitrag zur Bekämpfung und zum Umgang mit dem

Klimawandel leisten und nicht nur eine lebensfähige, sondern eine zukunftsfähige Entwicklung der Landeshauptstadt gewährleisten und damit ihren kommunalen Pflichten zur Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger gerecht werden. Sie hat dies mit dem Beschluss des Klimanotstandes im Jahr 2019 nachdrücklich dokumentiert.

C. Warum eine nachhaltige Klimaanpassungsstrategie für die Landeshauptstadt Wiesbaden?

Wiesbaden ist bereits seit vielen Jahren im Klimaschutz aktiv und kann auf ein Integriertes Klimaschutzkonzept zurückblicken, das 2014/2015 - ebenfalls mit Förderung des Bundesumweltministeriums - unter breiter Beteiligung von Öffentlichkeit und anderen Akteuren erarbeitet und beschlossen wurde. Es bündelt systematisch und umfassend Maßnahmen, die aktiv zum Klimaschutz auf kommunaler Ebene beitragen, und trägt so zur Übersicht und zur Verantwortlichkeit bei. Das Klimaschutzkonzept, das sich als kommunales Instrument bewährt hat, wird gerade fortgeschrieben.

Für das Thema „Klimaanpassung“ steht in Wiesbaden bislang ein vergleichbares Konzept aus. Wiesbaden kann jedoch bereits auf fundierte fachliche Grundlagen - die Bestandsaufnahme und Prognose von Klimadaten zurückgreifen, die im Rahmen des städteübergreifenden Klimaprax-Projektes gemeinsam mit der Stadt Mainz und dem Deutschen Wetterdienst erarbeitet wurden. Diese belegen nicht nur die gravierenden Auswirkungen, sondern ebenso die hohe Betroffenheit Wiesbadens auf die zentralen Klimafolgen „Hitze“ und „Starkregen“.

Neben den fundierten Grundlagendaten existieren in Wiesbaden auch für verschiedene Themenfelder Detailkonzepte oder spezifische Arbeitsgruppen (wie bspw. die AG Starkregen), die ausgewählte Facetten des Themas „Klimaanpassung“ bereits gesondert bearbeiten.

Es fehlt jedoch - neben verschiedenen fachlichen Teilaspekten - insbesondere an einer übergreifenden und systematischen sowie gleichzeitig integrativen Betrachtungsweise, die die verschiedenen Handlungsfelder und Maßnahmen verbindet, bündelt und unter einer gemeinsamen Überschrift subsummiert. Damit können auch Synergien und positive Effekte berücksichtigt werden.

Ebenso gilt es, die Lücke der bislang fehlenden Öffentlichkeits- und Akteursbeteiligung zu schließen. Eine umfassende Beteiligung bringt nicht nur die spezifischen, lokalen Kenntnisse und Bedürfnisse ein, sie ist auch wesentlich für die Umsetzbarkeit der in der Anpassungsstrategie erarbeiteten Maßnahmen und Projekte. Damit wird gewährleistet, dass sich die Bürgerinnen und Bürger mit dem Klimaanpassungskonzept ihrer Stadt identifizieren und die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung erhöht wird. Klimaanpassung ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen.

Aus diesen Gründen wird die Beantragung eines Förderprojektes beim Projektträger Zukunft – Umwelt – Gemeinsam (ZUG) gGmbH entsprechend dem Förderschwerpunkt A.1 „Nachhaltiges Anpassungskonzept“ vorgeschlagen. Das im Rahmen des Förderprojektes zu erarbeitende Konzept soll unter Einbeziehung der relevanten Akteur*innen nach bundeseinheitlichen Vorgaben auf folgenden Arbeitspaketen aufbauen:

- Bestandsaufnahme von Klimadaten und deren zukünftige Entwicklung (ggf. erforderliche Erweiterung/Ergänzung zu Klimaprax)
- Betroffenheitsanalyse: Identifikation von Betroffenheiten/Hotspots in einer Kommune (ggf. erforderliche Erweiterung/Ergänzung zu Klimaprax)
- Aufnahme der Hotspots in ein klimaangepasstes nachhaltiges Anpassungsmanagement
- Entwicklung einer Gesamtstrategie zur nachhaltigen Klimaanpassung für die Kommune
- Akteur*innenbeteiligung zur Erstellung des nachhaltigen Anpassungskonzeptes.
- Maßnahmenkatalog
- Empfehlungen für Controlling und Verstetigung sowie Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Förderdauer beträgt 24 Monate. Beginn der Maßnahme wird frühestens für 10/2022 geplant, so dass die erste Phase des Förderprojektes im Sept/2024 abgeschlossen sein wird. Es wird davon

ausgegangen, dass die Richtlinie verlängert wird und somit sowohl eine Verlängerung der Personalstelle für die Umsetzung als auch investive Folgeprojekte möglich sind. Zumindest sind diese Aspekte bereits in der jetzigen Richtlinie entsprechend vorgesehen.

Der geplante Förderschwerpunkt A.1 ermöglicht ausdrücklich den Zusammenschluss mehrerer Kommunen, die über die kommunalen Aufgaben hinaus überregionale Auswirkungen des Klimawandels bedenken, begrüßt. Hier wird zurzeit zur Fortführung des übergreifenden Projektes Klimprax die Kooperation und Zusammenarbeit mit der Stadt Mainz geprüft und ggf. im Förderantrag entsprechend dargestellt.

Begründung

Beschlusspunkt 1

Für die Erstellung einer Klimaanpassungsstrategie im Rahmen eines nachhaltigen Anpassungsmanagements wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ein Zuschuss von 80 Prozent gewährt und bildet die Voraussetzung für Folgezuschüsse u.a. auch für investive Klimaanpassungsmaßnahmen. Die Förderrichtlinie ist zum 21. September 2021 in Kraft getreten und gilt aktuell bis zum 31.12.2024.

Die maximalen förderfähigen Ausgaben für eine Maßnahme nach dem Förderschwerpunkt A.1 der Richtlinie belaufen sich auf 281.250,- Euro brutto; bei einer Förderquote von 80 % beträgt der maximale Zuschuss somit 225.000,- Euro.

Dezernat V/36 wird beauftragt, beim Projektträger Zukunft – Umwelt – Gemeinsam (ZUG) gGmbH einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Der Förderantrag soll Gesamtausgaben in Höhe von 283.444,- umfassen. Hierbei sind berücksichtigt:

- Personalkosten für 2 Jahre für eine E13 TVöD-Stelle in Höhe von 186.544,- Euro. Die Einstufung steht unter dem Vorbehalt der abschließenden Stellenbewertung durch Amt 15.
- Arbeitsplatzkosten für 2 Jahre in Höhe von 19.400,00 Euro
- Sachkosten für Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit, externe Unterstützung bei der Akteursbeteiligung, die Aufstellung des Konzeptes u.a. in Höhe von insgesamt 77.500,- Euro

Hieraus ergibt sich ein maximaler Zuschuss von 226.756,-Euro (bei Akzeptanz der Arbeitsplatzkosten). Aktuell ist aus der Richtlinie nicht erkennbar, ob die Arbeitsplatzkosten bezuschusst werden. Deshalb werden in der Sitzungsvorlage die Arbeitsplatzkosten vorsorglich dem Eigenanteil zugerechnet.

Beschlusspunkt 2

Nach Beschluss wird ein Förderantrag beim Projektträger Zukunft – Umwelt – Gemeinsam (ZUG) gGmbH gestellt.

Die tatsächliche Stellenausschreibung steht unter dem Vorbehalt der Gewährung von Zuschüssen durch die den Projektträger Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH und kann nach Erhalt des Bewilligungsbescheids auch während der vorläufigen Haushaltsführung erfolgen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

C. Überarbeitungs- und Anpassungsbedarf

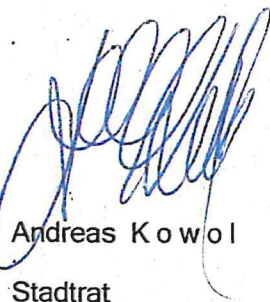
D. Zeitschiene und Kosten

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, den 09.11.2021

360800 st/ 3754



Andreas Kowol
Stadtrat